

VORWORT

Liebe Mitarbeitende

Switzerland Global Enterprise ist seit über 95 Jahren weltweit für die Schweizer Wirtschaft erfolgreich tätig. Als Institution mit Bundesauftrag agieren wir im Spannungsfeld wirtschaftlicher, politischer und diplomatischer Interessen. Was wir sagen und wie wir uns verhalten, wird oft im Kontext interpretiert und ausgelegt.

Deshalb ist es für uns sehr wichtig, dass wir uns nebst der strikten Einhaltung der externen Vorgaben auch an die uns selbst auferlegten internen Regeln halten. In der Zusammenarbeit mit Bundesinstitutionen ist es von eminenter Bedeutung, dass wir uns stets transparent und korrekt verhalten. Im Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und Mitgliedern von Switzerland Global Enterprise ist es zentral, dass wir die uns anvertrauten Informationen vertraulich behandeln und sachgemäss handhaben.

Wir stehen für globales Unternehmertum. Mit unserer globalen Präsenz und unseren Partnern in der Schweiz und im Ausland verfügen wir über ein einzigartiges Netzwerk und geniessen dessen Vertrauen. Beides wollen wir achtsam pflegen; zudem wollen wir gegenüber deren Vertretern immer mit Respekt und Wertschätzung auftreten.

Mit dem vorliegenden Verhaltenskodex legen wir fest, nach welchen Standards wir uns im geschäftlichen Umgang verhalten und woran wir uns von den verschiedenen Interessengruppen messen lassen wollen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass wir jederzeit unsere drei Kulturelle Erfolgsfaktoren leben und mittels konkreter Handlungen (unsere «Success Practices») vorbildlich umsetzen:

Customer Focus, Collaboration, Continuous Learning

Diese Grundhaltung wird auf den folgenden Seiten beschrieben. Wir schaffen damit Klarheit sowohl über unser Geschäftsgebaren als auch darüber, woran wir uns als Mitarbeitende von Switzerland Global Enterprise halten.

Willkommen in der globalen Welt der Schweizer KMU!

Ruth Metzler-Arnold
VRP

Dr. Simone Wyss Fedele
CEO

Faire und vorschriftsmässige Geschäftsführung

In allen Ländern, in denen wir tätig sind, respektieren wir ohne Kompromiss die relevanten Gesetze, Regelungen, Vorschriften und allfällige Selbstregulierungen. Wir befolgen das geltende Recht und verlangen das Gleiche von unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern.

Alle unsere geschäftlichen Handlungen sind ehrlich, integer, angemessen und fair in Übereinstimmung mit der nationalen und ausländischen Gesetzgebung sowie den kulturellen Standards jedes unserer Zielländer. Hierbei legen wir grossen Wert auf die genaue Prüfung jedes einzelnen Falls auf unsere Standards und Vorschriften, um die nötigen Richtlinien einzuhalten.

Im Kontakt und im Gespräch mit Geschäftspartnern, Kunden, Bundes-, Regulierungs- oder Prüfstellen sowie anderen Anspruchsgruppen tun wir nichts, was uns oder unseren Mitarbeitenden als betrügerisches Verhalten, Nötigung, Manipulation oder Irreführung angelastet werden könnte.

Wir respektieren die internationalen Menschenrechte und verhindern jegliche Mitschuld an deren Verletzung.

Dienstleistungen und Vertragswesen

Wir bemühen uns sowohl gegenüber Geschäftspartnern als auch Kunden um eine faire Vertragsgestaltung und vermeiden dabei Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken.

Wir geben keine irreführenden Versprechungen ab und bieten ausschliesslich Produkte und Dienstleistungen an, die für unsere Geschäftspartner und Kunden sinnvoll und vorteilhaft sind. Versprechungen müssen von uns rechtmässig und zuverlässig erfüllt werden können.

Beschwerden von Geschäftspartnern oder Kunden werden von uns rasch, fair und nachhaltig bearbeitet. Der Fokus liegt hier auf den Bedürfnissen der Kunden und langjähriger bzw. nachhaltiger Partnerschaften.

Kommunikation mit externen Gruppen

Wir sind bestrebt, mit den Aufsichtsorganen, den Behörden, den Medien und der Öffentlichkeit ein kooperatives und ein von Offenheit und Ehrlichkeit geprägtes Verhältnis zu pflegen. Unsere Erklärungen müssen vollständig, genau, redlich, verständlich und in unserem Interesse verfasst sein.

Daher ist es wichtig, dass Mitarbeitende von Switzerland Global Enterprise

- die Kommunikation nach aussen, insbesondere mit Aufsichtsorganen und Behörden sowie gegenüber Geschäftspartnern, Kunden, Verbänden und den Medien

ausschliesslich den hierfür von Switzerland Global Enterprise autorisierten Stellen überlassen;

- gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgeben oder Anfragen beantworten, die Switzerland Global Enterprise betreffen, ohne vorgängige Absprache und Ermächtigung durch den zuständigen Kommunikationsverantwortlichen;
- sich für Anfragen, die direkt an sie gestellt werden, an die Kommunikationsverantwortlichen wenden, um das Vorgehen für deren weitere Bearbeitung abzusprechen.

Gerüchte über Switzerland Global Enterprise werden von uns grundsätzlich nicht kommentiert. Falschmeldungen stellen wir jedoch richtig.

Diese Regelungen zur Kommunikation mit externen Gruppen gelten sinngemäss auch für den Umgang mit sozialen Netzwerken.

Verhalten gegenüber vorgesetzten Stellen

Die Erteilung von Auskünften zuhanden von Vertretern staatlicher Stellen oder von Aufsichtsorganen obliegt ausschliesslich den durch Switzerland Global Enterprise beauftragten Kontaktpersonen; diese verhalten sich offen und kooperativ. Auskünfte zu Prüfungen, Ermittlungen oder Untersuchungen erfolgen unverzüglich; sie sind vollständig und ehrlich.

Die Vernichtung oder Abänderung relevanter Informationen mit Bezug auf angekündigte bzw. bereits laufende Prüfungen, Ermittlungen oder Untersuchungen sind verboten.

Interessenkonflikte und Externe Mandate

Interessenkonflikte können die Integrität des Unternehmens in Frage stellen. Daher müssen potenzielle Konflikte frühzeitig erkannt und ausgeräumt werden. Sollte ein solcher aber unvermeidbar sein, geben uns die geltenden Gesetze den Rahmen sowie den Handlungsspielraum vor.

Mitarbeitende sind verpflichtet, in ihrer beruflichen Tätigkeit jederzeit und in erster Linie die Interessen von Switzerland Global Enterprise wahrzunehmen. Wir trennen unsere privaten Interessen von jenen von Switzerland Global Enterprise. Interessenkonflikte, in denen unsere persönlichen Interessen im Widerspruch zu jenen von Switzerland Global Enterprise stehen, sind grundsätzlich zu vermeiden. Sollte ein solcher Interessenkonflikt dennoch auftreten, insbesondere durch Ausübung von nebenamtlichen Funktionen (z.B. politische Ämter, Mandate als Organ oder Mitglied eines Organs von juristischen Personen, etc.), so legen wir diesen unverzüglich offen und informieren unseren Vorgesetzten darüber.

Die Meldung des Mitarbeitenden von offen gelegten Interessenskonflikten und externen Mandaten, die Genehmigung durch das zuständige Geschäftsleitungsmitglied und die

vereinbarten Schutzmassnahmen werden in einem zentralen Register erfasst. Ihre fortlaufende Relevanz wird einmal im Jahr vom Mitarbeitenden überprüft und – falls immer noch zutreffend – bestätigt.

Insidergeschäfte

Insiderinformationen sind preissensitive Informationen über ein Unternehmen oder eine Transaktion, die bei ihrer Veröffentlichung den Kurs von Wertpapieren oder anderen Wertrechten dieses oder eines anderen betroffenen Unternehmens beeinflussen können.

Es ist den Mitarbeitenden von Switzerland Global Enterprise ausnahmslos untersagt, die im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit erhaltenen Insiderinformationen auszunutzen oder weiterzugeben, um sich oder jemand anderem damit einen Vermögensvorteil zu verschaffen.

Wettbewerb, Lauterkeit, Subsidiarität und Beschaffungen

Wir bekennen uns ohne jede Einschränkung zum fairen und lauterem Wettbewerb. Wir halten uns jederzeit an wettbewerbsrechtliche Vorgaben und die Regeln des Lauterkeitsrechts. In der Exportförderung bieten wir Dienstleistungen subsidiär an, das heisst wir konkurrenzieren keine privaten Anbieter.

Bei Beschaffungen wahren wir den Wettbewerb unter den Anbietern und halten uns an die Bestimmungen des Bundesgesetzes für öffentliches Beschaffungswesen.

Im Rahmen der geltenden Gesetzgebung, unseres Auftrages und unseres Code of Conduct wahren wir den Wettbewerb unter unseren Partnern. Kritische Situationen sind bis auf Stufe Geschäftsleitung transparent vorzubringen.

Bestehen Unsicherheiten über die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit von Aktivitäten, Subsidiarität oder Beschaffungen ist der Chief CS+D Officer zu kontaktieren.

Bestechung und Korruption

Switzerland Global Enterprise verbietet jegliche Form von Korruption oder Bestechung; dabei sind insbesondere auch Verhaltensweisen zu vermeiden, die den blossen Anschein einer unzulässigen Einflussnahme erwecken.

Die Gewährung oder die Annahme von Geschenken, Einladungen oder anderen Vorteilen gehören zum anständigen und den Umständen angepassten Umgang mit Geschäftspartnern und Kunden. Sie müssen aber in Bezug auf die vorliegende Geschäftsbeziehung verhältnismässig sowie hinsichtlich ihres Wertes, ihrer Häufigkeit und ihrer Menge massvoll sein und mit den jeweiligen gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften im Einklang stehen.

Die Gewährung oder die Annahme von Geschenken dürfen Geschäftsentscheidungen in keiner Art und Weise beeinflussen. Mitarbeitende von Switzerland Global Enterprise legen Geschenke, Einladungen oder andere Vorteile offen, wenn immer möglich vor deren Austausch. Übersteigen diese den (jährlich kumulierten) Gegenwert von CHF 250 pro Gegenpartei, müssen sie vom Vorgesetzten genehmigt werden.

Über die Entgegennahme von Spenden entscheidet die Geschäftsleitung.

Ländersanktionen und Geldwäscherei

Switzerland Global Enterprise kennt seine Geschäftspartner und Kunden. In Bezug auf Geldwäscherei, Sanktionen und «Dual-use Güter» halten wir uns an die relevante Gesetzgebung sowie an die Weisungen des SECO. Zur Klärung entsprechender Umstände konsultieren wir die zuständige Stelle im SECO-BW.

Wir nehmen Zahlungen nur über Finanzdienstleister entgegen. Ausnahmsweise dürfen auch Bargelder einkassiert werden, wobei der Betrag von CHF 1'000 pro Woche nicht überschritten werden darf.

Vermögenswerte und Ressourcen von Switzerland Global Enterprise

Wir nutzen Vermögenswerte und Ressourcen von Switzerland Global Enterprise ausschliesslich für dessen Zwecke. Die Verwendung für unangemessene oder unrechtmässige Zwecke sowie zum privaten oder beruflichen Vorteil von Mitarbeitenden oder Dritten ist untersagt.

Marken- und Eigentumsrechte von Switzerland Global Enterprise

Name, Logo, Service-, Markenzeichen, Patente, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, "vertraulich" oder "geheim" klassifizierte Dokumente von Switzerland Global Enterprise oder von unseren Kunden dürfen ohne deren Einwilligung nicht verwendet werden.

Betrügerische und kriminelle Handlungen

Mitarbeitende von Switzerland Global Enterprise sind verpflichtet, ihre Position nicht für betrügerische oder illegale Zwecke sowie zum Veruntreuen, Verschleiern, Entwenden, Annehmen von Geldern, Vermögenswerten, Daten, Informationen oder Dienstleistungen zu missbrauchen.

Datenschutz und Datensicherheit

Der Schutz von personenbezogenen Daten und die Sicherung vertraulicher Informationen sind für uns von herausragender Bedeutung. Deshalb sichern wir diese auf angemessene

Weise gegen unberechtigten Zugriff, unrechtmässige Nutzung sowie gegen Verlust, Vernichtung oder Beschädigung.

Personenbezogene Daten von Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Kunden behandeln wir sorgfältig und diskret im Sinne der internationalen Standards sowie der jeweils massgeblichen Gesetzgebung (insbesondere Europäische Datenschutz-Grundverordnung und Schweizer Datenschutzgesetz). Zudem dürfen wir solche Daten nur im jeweils erforderlichen Umfang sowie für spezifizierte, legitime und notwendige Geschäftszwecke anfordern, sammeln, nutzen, verarbeiten, offenlegen oder weitergeben.

Wir stellen sicher, dass personenbezogene Daten sowie vertrauliche bzw. geheime Informationen bei der (elektronischen) Übermittlung und Speicherung durch geeignete technische Sicherheitsmassnahmen (z.B. Zugriffsbeschränkungen, Verschlüsselung, etc.) geschützt sind und der Zugriff und die Bearbeitung durch Unbefugte verhindert werden.

Wir halten uns an die [S-GE Information Security und Data Protection Policy](#). Datensicherheitsverstösse sowie der Verlust von Personendaten sind zwingend und unverzüglich dem Chief CS+D Officer zu melden.

Geschäftsgeheimnisse

Vertrauliche und geheime Informationen bzw. Geschäftsunterlagen über Switzerland Global Enterprise, dessen Mitarbeitende, Geschäftspartner und Kunden sowie andere Anspruchsgruppen schützen wir integral (d.h. von deren ersten Erfassung bis zu deren sicheren Entsorgung) und geben diese ohne eine – eventuell auch nur formlose – Einwilligung der Betroffenen nicht weiter.

Für die Klassifizierung (“vertraulich“ oder “geheim“), die sorgfältige Verwaltung, die sichere Aufbewahrung und den Schutz vor dem Einblick Dritter oder nicht beteiligter Kollegen bezeichnet Switzerland Global Enterprise die verantwortlichen Eigner solcher Dokumente, Akten und Daten.

Unsere Pflicht zum Schutz vertraulicher und geheimer Informationen bleibt auch nach Beendigung unseres Beschäftigungsverhältnisses mit Switzerland Global Enterprise bestehen.

Datenschutz Auskunftserteilung

Anfragen bezüglich gespeicherten Personendaten und entsprechender Löschanträge laufen nach dem vordefinierten Prozess ab.

Aufbewahrung und Entsorgung relevanter Geschäftsvorgänge

Aus geschäftlichen, gesetzlichen und steuerlichen Gründen sowie insbesondere für die Berichterstattung über den Geschäftsverlauf von Switzerland Global Enterprise müssen wir vollständige und korrekte Aufzeichnungen und Daten aufbewahren.

Dabei ist es wichtig, dass wir:

- relevante geschäftliche Vorgänge sorgfältig und vollständig dokumentieren;
- Finanzdaten korrekt, zeitnah und unter Einhaltung der massgebenden Buchhaltungsgrundsätze verarbeiten;
- Aufzeichnungen und Daten von relevanten geschäftlichen Vorgängen nur autorisierten Personen verfügbar oder zugänglich machen sowie unbefugten Personen den Zugang zu diesen verwehren;
- Aufzeichnungen und Daten von relevanten geschäftlichen Vorgängen nicht verändern oder verfälschen;
- Aufzeichnungen und Daten von relevanten geschäftlichen Vorgängen – einschliesslich elektronischer Daten und E-Mails – so lange aufbewahren, wie es das Gesetz oder andere Richtlinien vorschreiben, und diese nach Ablauf dieser Frist sachgerecht entsorgen; es sei denn, ein Gericht, eine Behörde oder Switzerland Global Enterprise selbst hat das Entsorgen bzw. Löschen sämtlicher oder bestimmter Kategorien von Dokumenten oder Daten ausgesetzt; etwa weil ein Rechtsstreit anhängig ist oder eine Prüfung (einer staatlichen Stelle) bevorsteht;

Gleichstellung, Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz

Die Mitarbeitenden von Switzerland Global Enterprise gehen respekt- und würdevoll miteinander um.

Am Arbeitsplatz tolerieren wir weder Belästigungen noch Diskriminierungen; dies gilt auch bei allen Personalentscheidungen. Bei Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing sind sowohl Opfer als auch Zeugen aufgefordert, umgehend Meldung bei der Personalabteilung (People + Culture) oder bei einer externen Anlaufstelle zu erstatten.

Wir akzeptieren keine Form von Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit.

Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Switzerland Global Enterprise bietet für seine Mitarbeitenden sichere Arbeitsplätze mit Gesundheitsschutz; d.h.

- Saubere Arbeitsplätze, die keine Gefahren bergen bezüglich Unfall, Notfall, Gesundheit oder Sicherheit;
- Vermeidung von Massnahmen oder Verhaltensweisen, die ein Risiko für die Mitarbeitenden bedeuten könnten;
- Zeitnahe Beseitigung von erkannten Sicherheits- oder Gesundheitsrisiken;
- Adäquate Berücksichtigung von Umweltaspekten im Geschäftsalltag;
- Optimierung der Leistungen zum Schutz der Umwelt.

Umsetzung und Überwachung

Die Umsetzung und Überwachung dieses Verhaltenskodex' obliegt für den jeweiligen Verantwortungsbereich den Vorgesetzten auf allen Funktionsstufen sowie jedem einzelnen Mitarbeitenden. In Absprache mit der CEO und dem Verwaltungsrat definiert der Chief CS+D Officer die risikobasierten Schwergewichte der Compliance Aktivitäten; Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird periodisch überprüft.

Meldung von Bedenken und Verstössen

Mitarbeitende von Switzerland Global Enterprise sind aufgefordert, Bedenken und Verstösse zu melden. Diese Informationen werden ausnahmslos vertraulich und auf ausdrücklichen Wunsch auch anonym behandelt.

Meldungen von Bedenken und Verstössen gegen den Code of Conduct können innerhalb von Switzerland Global Enterprise auf dem für die betroffene Person vertrauenswürdigsten Weg (direkter Vorgesetzter, Personalabteilung oder beim Chief CS+D Officer) gemeldet werden. Gibt es keine Möglichkeit sich an eine interne Person zu wenden, dann kann «Krisenintervention Schweiz» (052 208 03 20 / info@kriseninterventionschweiz.ch), unsere externe Anlaufstelle kontaktiert werden. Bedenken und Verstösse innerhalb der Finanzabteilung müssen der CEO, dem Vorsitzenden des Personal- und Prüfungsausschusses oder «Krisenintervention Schweiz» gemeldet werden.

Im Rahmen dieses Meldeprozesses werden keine Benachteiligungen von Mitarbeitenden toleriert, die im guten Glauben Meldung erstattet haben; entsprechende Widerhandlungen werden geahndet.

Anwendbarkeit und Sanktionen

Unabhängig von der spezifischen Funktion ist dieser Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden von Switzerland Global Enterprise verbindlich. Für jene der Swiss Business Hubs gilt er subsidiär in Ergänzung zu allfälligen Regelungen des Bundes.

Es obliegt jedem einzelnen Mitarbeitenden von Switzerland Global Enterprise, diesen Verhaltenskodex einzuhalten. Linienvorgesetzte werden dazu angehalten ihre unterstellten Mitarbeitenden auf die rechtmässige Einhaltung des Verhaltenskodex hinzuweisen, diese zu überprüfen und bei Nicht-Einhaltung den Verstoss umgehend an die zuständigen Geschäftsleitungsmitglieder zu rapportieren. Zuwiderhandlungen werden durch die zuständigen Geschäftsleitungsmitglieder sanktioniert. Der Chief People + Culture Officer bzw. der Chief CS+D Officer sind zwingend bei der Festlegung von Massnahmen beizuziehen und stellen so die Gleichbehandlung sicher.

**Hiermit bestätige ich, dass ich den Code of Conduct gelesen und verstanden habe.
Der Code of Conduct ist verbindlich und stellt einen Bestandteil des Arbeitsvertrages dar.**

Name und Vorname

Ort und Datum

Unterschrift